

## Mitteilung des Landratsamtes Bautzen – Straßenverkehrsamt

Leider war es nicht möglich, allen Schülern rechtzeitig die Fahrkarten zur Verfügung zu stellen.

In Absprache mit den beiden Verkehrsverbänden Oberelbe und Oberlausitz- Niederschlesien sowie den Verkehrsunternehmen wurde vereinbart, dass **in der ersten Schulwoche alle Schüler auch ohne Fahrkarte** die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können:

### VVO

Vom 31.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020 dürfen auch die Schüler, die noch keine Schüler-Abo-Monatskarte und/oder Kundenkarte bei der Kontrolle vorzeigen können, die Nahverkehrsmittel nutzen. Die betroffenen Schüler sind so zu behandeln, als würden sie bereits über einen gültigen Fahrausweis verfügen.

### ZVON

Es gilt daher folgende Regelung: Abweichend von den gültigen Tarifbestimmungen erfolgt die Beförderung der Schüler in den öffentlichen Verkehrsmitteln in der ersten Schulwoche (31.08. bis 04.09.2020) ganztägig bei allen Verkehrsunternehmen des ZVON auch ohne Fahrausweis und/oder Kundenkarte.